

Bei der fast unübersehbaren Fülle des Materiales lohnt es sich hier nicht der Mühe, auf Einzelheiten einzugehen. Für den Katholiken findet sich viel Erfreuliches, so die Wahrnehmung, daß die katholische Kirche sich noch am erfolgreichsten gegen eines der Grundübel unserer Zeit stemmt, wir meinen den Geburtenrückgang, der der Bevölkerung des Landes größeren Abbruch tut, als ein verheerender Krieg. Weniger erfreulich ist die auf verschiedenen Gebieten herrschende Imparität, namentlich in der höheren Beamtenwelt und im Lehrkörper der Hochschulen. Tief beklagenswert ist endlich die Erscheinung, daß so viele Kinder aus Mischehen protestantisch erzogen werden. Sehr wichtig betreffs der Beurteilung des Einflusses der Religion auf die Sittlichkeit ist die Bemerkung S. 411: „Die wichtigste Seite des sittlichen Lebens, die sittlich guten Handlungen, sind nur zum geringsten Teile statistisch erfassbar“, eine Bemerkung, die in etwas anderer Form schon Friedrich v. Hurter in seinem Innogenz III. gemacht hat. Alles in allem genommen ist das „Kirchliche Handbuch“ ein unentbehrliches Nachschlagebuch in Redaktionsstuben sowie für jeden, der sich ein zutreffendes Bild von der gegenwärtigen Wirkksamkeit unserer heiligen Kirche auf ihren verschiedenen Arbeitsfeldern bilden will.

Kopenhagen.

P. Fritz Esser S. J.

## 6) Die völkerrechtliche Stellung des Apostolischen Stuhles.

Von Dr. H. Lampert, Professor des Kirchen- und Staatsrechtes an der Universität Freiburg [Schweiz]. (34) Trier 1916, Petrus-Verlag. M. 1.—.

Auf der Grundlage strenger juristischer Wissenschaft hat der Verfasser für weitere Kreise mit großer Klarheit eine Art Kommentar zu den Worten des holländischen Ministerpräsidenten vom 10. Juni 1915 geliefert: „Es gibt kein gewichtigeres politisches Zentrum, das im Interesse des Friedens Einfluß ausüben kann, als gerade der Vatikan.“ Gegenüber den allem Völkerrechte hohnsprechenden Machenschaften der italienischen Politik ist daher der Broschüre die weiteste Verbreitung zu wünschen, um nicht bloß die Katholiken der ganzen Welt, sondern alle, denen überhaupt Recht und Gerechtigkeit am Herzen liegt, zur Verteidigung der souveränen Freiheit des Papstes aufzurufen. — Irrtümlich wird R. 9. Gröber als „protestantischer Historiker“ bezeichnet. Bereits 1853 kehrte Gröber zur katholischen Kirche zurück: die angeführte Stelle aus „Gregor VII.“ (V. 1860) fällt also in seine katholische Zeit.

Mantern (Steiermark).

August Kössler C. Ss. R.

## 7) Schulfrage und Verfassungskrisis in Luxemburg.

Von Hermann Gruber S. J. [Ergänzungshefte zu den Stimmen der Zeit. Erste Reihe: Kulturfragen; 2. Heft.] Gr. 8° (IV u. 72) Freiburg 1916, Herdersche Verlagshandlung. M. 1.50.

Der Verfasser glaubt, in dieser Darlegung „dem deutschen Publikum in ausreichendem Maße und mit hinlänglicher Dokumentierung die Materialien zur Bildung eines selbständigen Urteiles geboten zu haben“. Das dürfte im großen ganzen zutreffen, wenn auch jeder, der die innerpolitischen Verhältnisse und Vorgänge im Großherzogtum Luxemburg aus eigener Anschauung kennt, in der Lage ist, begründete Ausstellungen und Ergänzungen zu machen. Mit lobenswerthem Fleiße hat P. Gruber vieles zusammengetragen. Manches Wichtige wurde allerdings kaum berührt. Dem Titel seiner Broschüre hätte er an erster Stelle „Freimaurertum“ beifügen können, denn die Umtriebe der luxemburgischen und französischen Freimaurer nehmen einen breiten Raum ein, breiter vielleicht als nötig war. Tatsächlich gibt es in der luxemburgischen Abgeordnetenversammlung kaum einen Freimaurer; Alois Kayser, den der Verfasser zweimal als solchen bezeichnet, gehörte nie einer Loge an; 1912 beim Votum des ungeliebten Volksschulgesetzes saß nur ein Freimaurer im Parlamente, der